

# die GEMEINDE ≈ KIRCHE

1

EINE SCHRIFTENREIHE

HERAUSGEGEBEN VON HANS ASMUSSEN

RUDOLF JÄGER

und FRITZ COLLATZ

HANS HARDER VERLAG GAMBIA

Dücker-

Schriftenreihe zur Förderung einer Gemeindefirche

Herausgegeben von Hans Asmussen +  
Fritz Collatz + Rudolf Jäger

---

Fritz Collatz + Rudolf Jäger, Altona  
**Die Gemeindefirche**  
als Sinn und Ziel unserer Arbeit

Pastor Johannes Tonnesen, Altona  
**Die Gemeindefirche**  
als Hoffnung der Pastoren



---

Hans Harder Verlag / Altona-Elbe

1934  
Jan.

Preis dieses Heftes 50 Pfg.

## Einleitung.

Diese Schriftenreihe will der Kirche dienen. Sie geht davon aus, daß es nur einen Weg gibt, der zur Kirche führt: Die Gemeinde. Gemeinde gibt es nur soweit, wie es Anrede und Antwort gibt. Ohne daß Pastor und Nicht-Pastor miteinander zur Handlung kommen, gibt es keine Rede und Gegenrede, keine Anrede und Antwort. Man hat oft gesagt, der Pastor und seine Gemeindeglieder verhielten sich wie Subjekt und Objekt. Das ist nur insofern richtig, als bald der Pastor, bald aber seine Gemeinde Subjekt ist. Denn so läßt Gott Kirche werden: Durch Menschen redet er die Menschen an, und vor Menschen will er die Antwort auf seine Anrede. Daß der Pastor die richtige Anrede tue und auf das Fragen der Menschen die richtige Antwort finde, ist nicht seine eigene Angelegenheit. Die Gemeinde ist durch ihr Bekennen daran beteiligt. Denn durch das Bekennen der Gemeinde wird die Predigt des Pastors normiert.

Die Herausgeber dieser Schriftenreihe gehören aus diesem Grunde nicht alle dem kirchlichen Berufskreise an. Ein Pastor vereinigt sich mit einem Vertreter der Geisteswissenschaften und diese beiden mit einem Techniker. Sie glauben, sich gegenseitig etwas zu sagen zu haben. Sie glauben, daß es für das gesamte Gebiet der Kirche gilt, daß die verschiedenen Berufe sich kirchlich etwas zu sagen haben. Ihre Schriftenreihe will also durch ihre Existenz ein Aufruf sein. Man möge hin und her im Lande prüfen, ob es nicht dort ebenso ist, daß man sich gegenseitig etwas zu sagen hat.

Aus diesem Charakter der Schriftenreihe folgt, daß nicht jedes Wort des Einen so verstanden werden darf, als wenn er es für die Anderen zugleich sagte. Was der Einzelne sagt, ist nicht Bekenntnis des ganzen Kreises, der diese Schriftenreihe und die mit ihr verbundene Arbeit treibt. Natürlich kann es auch vorkommen, und wir hoffen, daß es vorkommen wird, daß in diesen Heften etwas stehen wird, was Gesamtbekenntnis derer ist, die sich auf dem Wege zur Kirche über die Gemeinde verbunden wissen.

Damit ist es uns aber untersagt, unsere Schriftenreihe zu einem Ausspracheorgan werden zu lassen. Wir glauben, daß die Zeit vorüber ist, in der man glauben konnte, daß die Wahrheit sich in einem allmählichen Prozeß aus einer Berührung der verschiedensten Geister entwickle. Wir werden uns bemühen, den Mut aufzubringen, Widersprechendes stehen zu lassen. In den Dingen der Kirche lassen sich keine Lösungen erzwingen.

Die ganze Arbeit aber nehmen wir auf in dem Glauben, daß Gott uns ruft, sein Reich zu bauen. Er mag entscheiden, ob er durch uns etwas bauen will.

Asmussen.

Altona, den 5. Januar 1934.

Fritz Collatz + Rudolf Jäger-Altona.

## Die Gemeindefirche als Sinn und Ziel unserer Arbeit.

Wenn wir nach den vielen Verirrungen der menschlichen Bosheit und Schwäche, die im vergangenen Sommer in unserer Kirche offenbar geworden sind, und die wir als eine Folge des Abfalls vom wahren Evangelium erkennen müssen, trotz allem an der Kirche festhalten und sie auch in Zukunft nicht zu lassen gedenken, so deshalb, weil wir in ihr Gottes Wort vernommen haben und weil trotz allem die Verkündigung Christi eine Stätte in ihr hat. Es ist nicht allein unser Wunsch und Wille, ihr weiter anzugehören und ihr zu dienen, wir sind vielmehr verpflichtet, in ihr unseren Mann zu stehen, wenn wir nicht vergebens Seine Gnade und Sein Heil geschmeckt haben wollen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre, ganz besonders aber die des letzten halben Jahres haben jeden ernstern Christen mit Sorge erfüllt. Es ist an der Zeit, nicht nur sich Sorgen zu machen, sondern alle, die ihre Kniee vor Gott dem Herrn beugen und dem Fürsten dieser Welt mit seiner Hilfe widerstehen wollen, zum Handeln aufzurufen.

Wir wissen sehr wohl, daß es ein unmögliches Unterfangen sein müßte, wenn wir uns anmaßen wollten, die seit dem Bestehen der geschichtlichen Kirchen angehäuften Irrtümer auszumerzen, daß wir vielmehr den Jorn Gottes über uns lasten fühlen, der die Sünden der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied. Wir wissen aber auch, daß wir gezwungen sind, in dem Bewußtsein, etwas Gutes und Endgültiges nicht schaffen zu können, doch anfangen zu müssen, uns alle um die Fragen zu mühen:

Brauchen wir eine Kirche und wenn ja, wie muß unsere Kirche beschaffen sein und welche Aufgaben muß sie erfüllen?

1. Die Kirche Jesu Christi und ihre sichtbare Gestalt, die deutsche evangelische Kirche, steht in dem Glauben ihrer Bekenner. Sie besteht nicht in der Zugehörigkeit ihrer Glieder zu einem Volke oder zu einer Rasse, sondern wenn sie im Raum des deutschen Volkes ihre Existenz hat, so ruft sie aus dem deutschen Volke solche heraus, die sich zu ihr und ihrem Herrn Jesus Christus bekennen wollen und bekennen. Wo immer Menschen vom Worte Gottes angeredet und herausgerufen werden, da ist Kirche.

Sie ist deshalb keine Volkskirche, sondern eine Gemeindekirche.

2. Zu Jesus Christus kann man sich nicht aus eigenem Willen bekennen, es sei denn, daß man angeredet wird vom Worte Gottes. Diese Tatsache allein ist entscheidend für die Bildung von Gemeinde und Kirche, denn diese besteht nicht aus Kirchenregiment, Gesetzen und Verordnungen, so sehr diese um der Ordnung willen notwendig sind. Sie besteht auch nicht aus den beamteten Pastoren, so sehr es auch zur Zeit den Anschein haben mag und so unentbehrlich das Amt der Verkündigung in der Kirche ist. Denn rechte Predigt und rechter Gottesdienst ist ebenso sehr ein Handeln Gottes an dem Prediger wie an dessen Hörer. Rechter Gottesdienst und rechte Predigt werden durch beider Glauben und Offensein für Gottes gnädiges Handeln in seinem Wort bestätigt. Christus sagt: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Wir haben deshalb keine Pastorenkirche, sondern eine Gemeindekirche.

3. Solche Kirche besteht allein durch die Gnade Gottes, der da wirkt, daß Menschen getrieben werden, Sein Wort weiterzugeben, weil ihr Herz davon voll ist. Gott hat sie gegeben. Er allein kann sie erhalten. Er allein kann sie auch untergehen lassen. Die Kirche besteht nicht durch das Wohlwollen und die Gunst der staatlichen Gewalt, so sehr wir Gott dafür danken sollen, daß er uns eine Obrigkeit gegeben hat, die nach ihrem

eigenen Zeugnis seine Allmacht achtet und anerkennt und die sich von ihm berufen weiß, Recht, Ordnung und Wohlfahrt unter uns zu schaffen. Jeder deutsche Christ, jeder Amtsträger der deutschen evangelischen Kirche ist der deutschen Regierung untertan, ist ihr Gehorsam schuldig und soll ihre Maßnahmen nach Kräften fördern. Wenn der Staat von Gott dazu gesetzt ist, Recht und Ordnung zu schaffen und zu erhalten, so hat er auch die Pflicht, darüber zu wachen, daß in der Kirche Recht und Ordnung herrschen, und es ist wünschenswert, daß die Führer der Kirche vom Staat anerkannt werden. Er ist aber nicht Herr über den Glauben seiner Untertanen, er kann weder befehlen, was man glauben soll, noch daß man etwas nicht glauben soll. Gottesdienste sind keine Pflichtversammlungen.

Darum haben wir keine Staatskirche, sondern eine Gemeindekirche.

Der Bestand der Kirche ist eine Aufgabe. In ihr ist die Offenbarung von Gottes Wesen und Willen bewahrt. Sein Wort ist in ihr lebendig, wenn sie rechte Kirche ist. Ihr ist von den Aposteln der Befehl Christi überkommen: „Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.“

4. Es ist die Aufgabe der Kirche, die Menschen zu lehren und zu taufen d. h. das Evangelium zu verkünden, zu bekennen und zur Buße zu rufen. Es ist gewißlich nicht ihr eigentliches Amt, etwa die Jugend zu guten Staatsbürgern oder zu tugendhaften Menschen zu erziehen. Das muß sie den Organen der menschlichen Gemeinschaft (Familie, Schule, Staat) überlassen. Es ist nicht einmal ihre Aufgabe, das Volk oder Einzelne zum Christentum zu erziehen. Sobald sie das täte, wäre sie genötigt, auf den Erfolg zu sehen und dabei menschliche Maßstäbe anzulegen. Sie würde das Urteil Jesu über sich vollziehen: „Wer die Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes.“

Sie ist kein Erziehungsinstitut, sondern eine Gemeindekirche.

5.

Ihre Aufgabe erfüllt die Kirche nur dann recht, wenn das Wort Gottes lauter und rein verkündigt wird, und Menschenweisheit in ihr nichts gilt. Seit den Tagen des Apostelkonzils mußten sich die Christen darum mühen, Sein Wort und Seinen Willen von Menschenweisheit und Menschenfahung zu scheiden. Es ist bisher keinem Geschlecht zum Heil gewesen, wenn es um die reine Lehre nicht hat sich mühen und kämpfen müssen. Es gehöret immer wieder zu den Aufgaben der Kirche, die Lehre von Menschengedanken frei zu halten. Deshalb erachten wir es als eitel Güte Gottes, daß auch unser Geschlecht vor diese Aufgabe gestellt wird. Wer da glaubt, es ginge hier um theologische Streitfragen oder gar um Pastorengezänk, der verachtet, wenn er Christ sein will, das Gebot des Paulus: „Schaffet eure Seligkeit mit Furcht und Zittern“ und liebt seine Ruhe mehr als den Frieden, der höher ist denn alle Vernunft.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Predigt des Wortes, nicht etwa allein der Pastor oder die Kirchenregierung oder eine theologische Fakultät. Denn die Kirche ist mehr als Pastoren, Kirchenregiment oder theologische Fakultät, — sie ist Gemeindegemeinschaft.

6.

Ist die Kirche eine Gemeindegemeinschaft, so wird auch ihre Ordnung durch die Gemeinde bestimmt. Wenn wir im Glaubensbekenntnis „eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen“ bekennen, so wissen wir, daß damit eine grundsätzliche Scheidung zwischen Geistlichen und Laien unvereinbar ist, daß, wenn dieser Unterschied bei uns allen auch noch so tief verwurzelt ist, darin ein Rest der katholischen Lehre noch lebendig ist. Vielmehr sind alle Glieder der Gemeinde, gleich, ob sie eine besondere Ausbildung genossen haben oder nicht, in derselben Weise zu Aposteln und Verkündigern der Heilbotschaft berufen. Wenn die Gemeinde das Predigeramt als ein besonderes Amt geschaffen hat und in der Regel durch berufsmäßige Diener ausüben läßt, so ist deswegen keiner der Gläubigen von dieser Aufgabe entbunden, denn mit dem Predigeramt ist dem Pastor nicht aufgetragen, alle Arbeit in der Gemeinde alleine zu

tun. Tut er es doch, so muß seine ihm übertragene Aufgabe, Prediger des Wortes und Seelsorger der Gemeinde zu sein, darunter Schaden leiden.

7.

Ist die Kirche eine Gemeindegemeinschaft, so werden auch die Amtsträger von der Gemeinde berufen. Innerhalb der Gemeinde kann nicht das weltliche Führerprinzip gelten. Der Pastor und die Kirchenregierungen sind nicht anders berufen als der Kirchendiener. Sie leisten vor Gott und der Gemeinde keinen Dienst, der notwendiger oder besser wäre. Es geht auch nicht an, daß ein Pastor ohne Mitwirkung der Gemeinde in sein Amt kommt. Das ist kein demokratisches Prinzip, sondern da der Pastor ohne eine Gemeinde kein Pastor ist, kann er sein Amt nicht ohne sie empfangen; und nur mit ihrer Hilfe kann er es recht ausüben. Das heißt nicht, daß wir nicht um äußerer Ordnung willen Kirchenregiment und -verwaltung nötig hätten, das heißt auch nicht, daß wir nicht um der menschlichen Schwachheit willen einen pastor parvorum, einen Bischof brauchen könnten. Aber sie alle: der Bischof, der Pastor, die Kirchenverwaltung empfangen ihr Amt aus der Gemeinde. Sie hören und empfangen das Wort Gottes und den hl. Geist in der Gemeinde. Hat der Geistliche die Pflicht, die Gemeinde zu lehren und zu ermahnen, so hat die Gemeinde dem Pastor gegenüber dieselbe Pflicht.

8.

Beruft die Gemeinde zum Predigeramt in der Regel solche, die berufsmäßig dazu vorbereitet sind, so sollten auch für die anderen Ämter solche berufen werden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse oder ihrer berufsmäßigen Ausbildung dazu geeignet sind, und wie die ersten Almosenpfleger (Ap. G. 6. 3) einen guten Ruf haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind. Es ist nicht recht, daß Kirchenvertretungen, -vorstände, Synoden usw. auf Grund demokratischer Methoden gewählt werden. Vielmehr sollen sie auf Grund brüderlicher Wahl unter Gebet von der Gemeinde eingesetzt werden. Es ist nicht recht, daß Männer lediglich um ihrer bürgerlichen Eignung und Unbescholtenheit

willen Aemter in der Kirche haben; denn wenn sie das Gesetz der Gemeinde Christi nicht kennen, können sie ihr nicht dienen.

9. Sollte auch die Kirche um ihres Auftrags willen eine Gemeindekirche sein, so ist sie das z. Zt. nicht im vollen Umfange. Wir stehen darum einstweilen in einer Uebergangsform. Pastoren und kirchliche Körperschaften sind nicht von der Gemeinde eingesetzt. Vielmehr haben unsere Gemeinden vielfach solche Geistlichen, die nicht das Evangelium verkünden, vielfach sogar solche, die ein offenes Heidentum predigen. Wir fordern alle ernstlichen Christen auf, um ihrer Seligkeit willen solche Geistliche und ihre amtlichen Handlungen zu meiden. Es liegt uns fern, innerhalb unserer Gemeinden eine wahre Gemeinde abzuspalten, sondern jeder halte sich, wenn möglich, zu seiner Gemeinde. Aber um des Notstandes willen, in dem sich unsere Kirche befindet, rufen wir alle, die mit Ernst Christen sein wollen und die Hl. Schrift als Richtschnur ihres Christenlebens ansehen, auf, sich mit uns in den Riß zu stellen.

10.

Wir wollen einen neuen Anfang machen und uns gemeinsam um Folgendes mühen:

Wir wollen uns ernsthaft prüfen, ob wir eine Kirche nötig haben.

Wie wollen uns darum mühen, die Hl. Schrift und die Bekenntnisse recht zu hören und zu bekennen.

Wir wollen uns gegenseitig ermahnen, die Gemeinschaft der Heiligen nicht zu verlassen, weil nur in ihr Gottes Geist uns leiten will.

Wir wollen gemeinsam darum kämpfen, daß unsre Kirche wieder eine Gemeindekirche werde.

Pastor J. Tonneseu - Altona.

## Die Gemeindekirche als Hoffnung der Pastoren.

Unser Altonaer Pastorenkreis freut sich über das vorstehende Wort der Laien und macht es sich zu eigen: Verkündigung kann nicht sein ohne bekennende Gemeinde. Der Gemeindegottesdienst ist ein Geschehnis, in dem der heilige Geist an der Gemeinde von der Predigt her, wie am Pastor von der Gemeinde her wirksam ist.

Wer als Pastor im Glauben in dieser Wechselwirkung steht und von hier aus sein Amt empfangen hat und stets empfängt, weiß einerseits, daß nur so Kirche Jesu Christi wird, er weiß aber auch andererseits, daß diese Wechselwirkung niemals durch Ordnungen so festgelegt werden kann, daß sie sichergestellt ist. Es ist darum richtig und als Ausdruck echter Kirche zu werten, wenn die demokratische Verfassung unserer Schleswig-holsteinischen Landeskirche bestimmt, daß der Pastor in der Verkündigung und der Seelsorge vom Kirchenvorstand unabhängig ist.

Gleichzeitig wird aber mit diesem Satz der Verfassung deutlich gemacht, daß der Versuch, die aktive Wirksamkeit der Gemeinde mit den Methoden der Demokratie sicher zu stellen, an dem entscheidenden Punkt, an dem die Gemeindekirche Jesu Christi wird, versagt und versagen muß. Denn für diese Demokratie in der Kirche genügt die rein bürgerliche Feststellung, daß Einer Glied der Kirche sei, um ihn zu befähigen, die Gemeinde zu vertreten. So wird der heilige Geist bestimmt nicht wirksam.

Diese Auffassung, daß eine rein äußerlich bürgerliche Feststellung genüge, um einem Gemeindeglied die Befähigung zuzusprechen, in verantwortliche Leitung der Gemeinde zu gelangen, entspricht der herrschenden Meinung über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinde, wie sie in den hinter uns liegenden Zeiten des kirchlichen Verfalls herrschend wurde. Der Einzelne fühlte sich von jeder Verantwortung für die in der Gemeinde geschehende

Verkündigung entbunden. Sein Verhältnis zur Gemeinde wie zum Gemeindepastor war seine eigenste Privatangelegenheit. Wenn er überhaupt Predigt hörte, dann geschah es nach dem Gesichtspunkt der Befriedigung seiner „religiösen“ Interessen. In der Großstadt lief alles zu den jeweiligen Modepredigern. Auf dem Lande, bis ins letzte Dorf, wurde diese Privatfizierung des Hörens durch das Radio gefördert. Aber die Schuld am Verfall der Kirche und der Gemeinde trug nach der landläufigen Meinung nur und einzig und allein der Pastor.

Der Pastor war der gefährlichsten aller Versuchungen ausgesetzt, um jeden Preis „zeitgemäß“, „modern“ und „aktuell“ zu predigen, um auf diesem Wege möglichst viele unter seine Kanzel zu bekommen, zu denen er meist nur ein reines Privatverhältnis hatte und die ihn bestimmt verließen, sobald ihr Privatinteresse anderswo besser befriedigt wurde.

Wer sich als Pastor mit diesem Haschen nach Privaterfolgen nicht begnügen konnte, trug sehr schwer daran, daß die Wechselwirkung zwischen bekennender Gemeinde und Verkündigung nicht vorhanden war. Er ging darum den dornenvollen Weg der Organisierung der Gemeinde. Er führte uns dahin, daß wir einen außerordentlich komplizierten Apparat bedienen mußten, denn jeder Verein und jede Gruppe beanspruchten ihn regelmäßig. Er mußte erfinderisch sein, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Er wurde geheht vom Morgen bis Abend, und hatte für Gebet, Bibelstudium, Vorbereitung der Verkündigung, um von Hausbesuch und erst recht eigener Familie ganz zu schweigen, keine Zeit. Und wenn er dann abschied, brach der ganze Aufbau meist zusammen, denn er beruhte ja auf einem reinen Privatverhältnis ohne Gemeindeverantwortung.

Wir fragen, ob das Führerprinzip diesem unheimlichen Irrweg abhilft. Das demokratische Prinzip führte die Gleichheit ein, wo es keine Gleichheit gibt, indem es alle nach bürgerlichen Kennzeichen zur Kirche gehörenden Menschen für gleichgute Christen erklärte. Das Führerprinzip führt die Ungleichheit von Führern und Beführten ein, wo es letztlich und im Entscheidenden keine Ungleichheit gibt. Wir wissen wohl, daß es verschiedene Gaben gibt, die je nach ihrer Bedeutung zur Auswirkung zu bringen

sind, aber es gibt nur einen Geist, der in der Wechselwirkung zwischen bekennender Gemeinde und Verkündigung die Ungleichheit aufhebt. Nicht nur der Verkündiger hat das Recht und die Pflicht, die Gemeinde in der rechten Lehre des Evangeliums zu ermahnen und in Zucht zu halten, sondern die Gemeinde hat gegenüber der Verkündigung das gleiche Recht und die gleiche Pflicht.

Während in der Demokratie die Gemeinde in der Anonymität der Privatreligiosität der Einzelnen verfinstert, bedroht das Führerprinzip die Gemeinde von der klerikalen Entmündigung her. Der Führergedanke in der Gemeinde ist der Weg zur Pastorenkirche, da er die Gemeinde im Bekenntnis entmündigt.

Wenn wir im Altonaer Pastorenkreis uns mit den Laien darin zusammensinden, daß die Gemeinde sich nur dann als „Leib Christi“ darstelle, wenn die bekennende Gemeinde und die Verkündigung einander bedingen, dann sind wir auch miteinander darin einig, daß wir gar nicht in der Lage sind, sofort die Ordnung herzustellen, in der sich diese Wechselwirkung auswirkt, sondern wir können nur die Lebensnotwendigkeit dieser Wechselwirkung für die Gemeinde und ihre Selbstdarstellung als Leib Christi an konkreten Aufgaben andeuten und dabei zugleich erklären, daß diese Aufgaben nicht vom Organisatorischen und Verfassungsmäßigen her allein gelöst werden können, sondern daß wir vorerst der Zurüstung dafür durch die Zucht des Wortes Gottes bedürfen. Wir sind uns dessen voll bewusst, daß in der Verkündigung wie in der harrenden Gemeinde, also bei uns selbst, sehr viel kirchenfremdes Wesen abgetragen und überwunden werden muß nach dem Worte 1. Petr. 4/17: denn es ist Zeit, daß anfangs das Gericht am Hause Gottes! So wollen wir es verstanden wissen, wenn wir jetzt 6 Aufgabengänge nennen, die der Gemeindekirche gestellt sind:

1. Die Gemeinde ist **e n t s c h e i d e n d** zu beteiligen an der äußeren Verwaltung und an der Betreuung der mit diesen Aufgaben beauftragten Gemeindeglieder.
2. Die Gemeinde hat ein Urteilsrecht in Lehrfragen.
3. Die Gemeinde ist **e n t s c h e i d e n d** zu beteiligen an der Pfarrbesetzung.

4. Die Gemeinde ist entscheidend zu beteiligen an den gemeindlichen Aufgaben des Pastors und, wo mehrere Pastoren sind, an der notwendigen Arbeitsteilung unter diesen. (Die Preisgabe der kirchlichen Jugend war nur möglich, weil Jugendarbeit nicht Gemeinde darstellte, sondern eine von der Gemeinde abgelöste Privatangelegenheit war).
5. Die Gemeinde ist, da sie Leib Christi ist, nicht ein Teilgebiet der Kirche, das Einzelfunktionen ausübt und hierfür von der Kirche Anweisungen erhält. Die Kirche ist aber auch Leib Christi und nicht eine geographisch zusammengefaßte Organisation, die die Einzelgemeinden verwaltungsmäßig zusammenfaßt. Das Verhältnis der Gemeinde als Leib Christi - zur Kirche als Leib Christi ist sicher die allerschwierigste Frage.
6. Der Bischof und der Pastor bekleiden das gleiche Amt, nur in verschiedenen Funktionen.

Wir sind uns darüber klar, daß jegliche Ordnung ein Notbau ist. Wir halten einen solchen Notbau aber für geboten und lehnen jede Verflüchtigung im „nur Geistigen“ ab. Jede Ordnung steht im Raume der Sünde. Jede Ordnung, die die Aufgabe hat, Verkündigung in die Gemeinde und Bekennen aus der Gemeinde zu fördern, biegt in sich die Möglichkeit, Verkündigung und Bekennen zu hindern. Eine Ordnung, die diese Gefahr beseitigt, ist undenkbar. Die Kirche wird daher nicht Gemeindegemeinde durch Ordnungen, sondern durch den wahren Glauben ihres Bekenntnisses in Verkündigung und Gemeinde.

Diese Schriftenreihe wird fortgesetzt.

In Vorbereitung sind:

**2. Bekenntnis zur Gemeindefirche.**

Liturgie, Predigt und Bericht des am 11. Januar 1934 vorgesehenen Bekenntnisgottesdienstes in Altona.

**3. Hans Asmussen**

**zum gegenwärtigen Stande der Bekenntnisfrage.**

Eine Entgegnung auf die 28 Thesen der sächsischen Landeskirche, die sich die Schleswig-holsteinische Landeskirche zu eigen gemacht hat.

**4. Friz Collatz**

**Der Bischof der Gemeinde.**